



# PCT

PATENT COOPERATION TREA

#### INTERNATIONAL PRELIMINARY EXAMINATION REPORT

(PCT Article 36 and Rule 70)

Applicant's or agent's file reference ACDPA5206PWO	FOR FURTHER AC		eation of Transmittal of International Examination Report (Form PCT/IPEA/416)		
International application No.	International filing date	e (day/month/year)	Priority date (day/month/year)		
PCT/DE2003/000760	10 March 2003	(10.03.2003)	13 March 2002 (13.03.2002)		
International Patent Classification (IPC) or r H04L 9/32	national classification and	I PC			
Applicant	DEUTSCHE	POST AG			
This international preliminary example is transmitted to the analysis.			International Preliminary Examining		
2. This REPORT consists of a total of	5 sheets,	including this cover s	heet.		
been amended and are the l (see Rule 70.16 and Section	basis for this report and/on 607 of the Administrati	r sheets containing reverse research	ion, claims and/or drawings which have ectifications made before this Authority the PCT).		
These annexes consist of a	total of 15 s	heets.			
3. This report contains indications relating to the following items:					
I Basis of the report					
II Priority					
III Non-establishmer	III Non-establishment of opinion with regard to novelty, inventive step and industrial applicability				
IV Lack of unity of i	nvention				
V Reasoned statement citations and expl	Reasoned statement under Article 35(2) with regard to novelty, inventive step or industrial applicability; citations and explanations supporting such statement				
VI Certain documen	VI Certain documents cited				
VII Certain defects in	the international applica	tion			
VIII Certain observations on the international application					
Date of submission of the demand		Date of completion	of this report		
02 October 2003 (02.1	0.2003)	•	eptember 2004 (20.09.2004)		
Name and mailing address of the IPEA/EP	1	Authorized officer			
Facsimile No.		Telephone No.			



#### INTERNATIONAL PRELIMINARY EXAMINATION REPORT

nmernational	application	No.
•		

### PCT/DE2003/000760

I. Basis of th	e report				
1. This repor	1. This report has been drawn on the basis of (Replacement sheets which have been furnished to the receiving Office in response to an invitation under Article 14 are referred to in this report as "originally filed" and are not annexed to the report since they do not contain amendments.):				
	the international	application as originally filed.			
$\boxtimes$	the description,	pages8-25	, as originally filed,		
_		pages	, filed with the demand,		
i		pages1-7, 7a, 7b	, filed with the letter of		
		pages			
$\boxtimes$	the claims,	Nos.	, as originally filed,		
		Nos.	, as amended under Article 19,		
		Nos.	, filed with the demand,		
		Nos. <u>1-24</u>	, filed with the letter of		
		Nos	, filed with the letter of		
$\boxtimes$	the drawings,	sheets/fig1/3-3/3	, as originally filed,		
		sheets/fig	, filed with the demand,		
		sheets/fig	, filed with the letter of,		
		sheets/fig	, filed with the letter of		
2. The amen	dments have result	ed in the cancellation of:	•		
	the description,	pages	_		
	the claims,	Nos	_		
	the drawings,	sheets/fig	· <del>-</del>		
3. Thi	s report has been e so beyond the discl	stablished as if (some of) the a losure as filed, as indicated in t	amendments had not been made, since they have been considered the Supplemental Box (Rule 70.2(c)).		
		•			
4. Additions	l observations, if n	ecessary:			
Į.					

#### INTERNATIONAL PRELIMINARY EXAMINATION REPORT

v.	Reasoned statement under Article 3 citations and explanations supporti	35(2) with regard to no ng such statement	ovelty, inventive step or industrial applica	ability;
1.	Statement			
	Novelty (N)	Claims	1-24	YES
		Claims		NO NO
	Inventive step (IS)	Claims	1-24	YES
	•	Claims		NO NO
	Industrial applicability (IA)	Claims	1-24	YES
		Claims		NO

- 2. Citations and explanations
  - 1. Reference is made to the following documents:

D1: DE 100 20 566 A (POST AG DEUTSCHE)
31 October 2001 (2001-10-31)

D2: DE 100 20 563 A (POST AG DEUTSCHE) 19 April 2001 (2001-04-19) (cited in the application)

2. The application relates to a method for generating counterfeit-proof documents (claim 1) and a value transfer centre with an interface for loading monetary values (claim 23).

D1 discloses a method for providing postal items with franking indicia, wherein there is generated, in the customer system, data encrypted in such a way that a value transfer centre is able to decode it, the data is transmitted from the customer system to the value transfer centre, and the value transfer centre decodes the data, re-encrypts it with a code not known to the customer system and then transmits the encrypted data to the customer system (fig. 4).

D2 discloses a method for generating and checking

## INTERNATIONAL PRELIMINARY EXAMINATION REPORT



counterfeit-proof documents (fig. 1 in the application).

The difference between claims 1 and 23 and the abovementioned documents lies in the fact that encrypted information from a cryptographically trusted contact point is buffered by an intermediate point (value transfer centre) and is relayed at a separated point in time to a cryptographic module (fig. 3 in the application).

The problem solved by this difference is that of developing a known method so that it can be carried out independently of any direct communication between a cryptographically trusted contact point and a document creator (cryptographic module).

The concept (integration of an untrusted point between the trusted contact point and the document creator) by which the independent claims solve the problem is neither disclosed in nor suggested by the other citations.

The subject matter of claims 1 and 23 is therefore novel and involves an inventive step (PCT Article 33(2) and (3)).

One advantage of the invention is that counterfeit-proof documents can be generated without a data link to the trusted contact point.

Claims 2-22 and 24 are dependent on claims 1 and 23 respectively and therefore likewise satisfy the PCT novelty and inventive step requirements.

# PCT

# INTERNATIONALER VORLÄUFIGER PRÜFUNGSBERIC

(Artikel 36 und Regel 70 PCT)

REC'D	SEP	2004
WIPO	 	PCT

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts ACDPA5206PWO			WEITERES VORGEHER	slehe Mittellun vorläufigen Pri	g über die Übersendung des in ifungsberichts (Formblatt PCT/	ternationalen IPEA/416)	
		es Aktenzeichen 3/00760	Internationales Anmeldedatum 10.03.2003	(TagMonatUahr)	Prioritätsdatum (TagMonat), 13.03.2002	lahr)	
	national L9/32	e Patentklassifikation (IPK) oder	nationale Klassifikation und IPK				
Anmo		HE POST AG et al 🚤			-		
1.	Diese	er internationale vorläufige P ftragten Behörde erstellt und	rüfungsbericht wurde von der wird dem Anmelder gemäß A	mit der internati Artikel 36 übermi	onalen vorläufigen Prüfung ttelt.		
2.	Diese	er BERICHT umfaßt insgesa	mt 5 Blätter einschließlich die	eses Deckblatts.			
	Außerdem liegen dem Bericht ANLAGEN bei; dabei handelt es sich um Blätter mit Beschreibungen, Ansprüchen und/oder Zeichnungen, die geändert wurden und diesem Bericht zugrunde liegen, und/oder Blätter mit vor dieser Behörde vorgenommenen Berichtigungen (siehe Regel 70.16 und Abschnitt 607 der Verwaltungsrichtlinien zum PCT).				it vor dieser		
	Dies	e Anlagen umfassen insgesa	mt 15 Blätter.				
3.	Dies	er Bericht enthält Angaben z	u folgenden Punkten:		,	-	
	ı	☐ Grundlage des Besch	eids				
	II	☐ Priorität					
	Ш	☐ Keine Erstellung eines	Gutachtens über Neuheit, e	Gutachtens über Neuheit, erfinderische Tätigkeit und gewerbliche Anwendbarkeit			
	IV	☐ MangeInde Einheitlich	keit der Erfindung				
	٧	Begründete Feststellu gewerblichen Anwend	ng nach Regel 66.2 a)ii) hins barkeit; Unterlagen und Erklä	chtlich der Neuh rungen zur Stüt:	eit, der erfinderischen Tätig zung dieser Feststellung	keit und der	
	VI	☐ Bestimmte angeführte	Unterlagen				
	VII	☐ Bestimmte Mängel de	r internationalen Anmeldung				
•	VIII	☐ Bestimmte Bemerkun	gen zur internationalen Anme	ldung .	حث	•	
Datu	m der l	Einreichung des Antrags	Datu	m der Fertigstellu	ng dieses Berichts		
02.	10.200	03	20.0	09.2004			
Nam beau	e und f Iftragte	Postanschrift der mit der Internat n Behörde	lonalen Prüfung Bevo	ollmächtigter Bedie	ensteter	Gentleman Personal	
	The state of	Europäisches Patentamt D-80298 München	Apo	stolescu, R		(0))}	
Tel. +49 89 2399 - 0 Tx: 523656 Fax: +49 89 2399 - 4465				+49 89 2399-7950			

### INTERNATIONALER VORLÄUFIGER **PRÜFUNGSBERICHT**

Internationales Aktenzeichen PCT/DE 03/00760

١.	Grund	lage	des	Beri	ich	ıts
----	-------	------	-----	------	-----	-----

1. Hinsichtlich der **Bestandteile** der internationalen Anmeldung (Ersatzblätter, die dem Anmeldeamt auf eine Aufforderung nach Artikel 14 hin vorgelegt wurden, gelten im Rahmen dieses Berichts als "ursprünglich eingereicht" und sind ihm nicht beigefügt, weil sie keine Änderungen enthalten (Regeln 70.16 und 70.17)):

	Bes	schreibung, Seiten	
	8-25	5	in der ursprünglich eingereichten Fassung
	1-7,	7a, 7b	eingegangen am 24.08.2004 mit Schreiben vom 18.08.2004
		V-C	e van de la companya
	Ans	sprüche, Nr.	
	1-24	4	eingegangen am 24.08.2004 mit Schreiben vom 18.08.2004
	Zeid	chnungen, Blätter	
	1/3-	3/3	in der ursprünglich eingereichten Fassung
2.	die	internationale Anmelo	: Alle vorstehend genannten Bestandteile standen der Behörde in der Sprache, in der dung eingereicht worden ist, zur Verfügung oder wurden in dieser eingereicht, sofern sanderes angegeben ist.
	Die eing	Bestandteile standen gereicht; dabei hande	der Behörde in der Sprache: zur Verfügung bzw. wurden in dieser Sprache It es sich um:
		die Sprache der Übe (nach Regel 23.1(b))	ersetzung, die für die Zwecke der internationalen Recherche eingereicht worden ist
		die Veröffentlichungs	ssprache der internationalen Anmeldung (nach Regel 48.3(b)).
		die Sprache der Übe worden ist (nach Re	ersetzung, die für die Zwecke der internationalen vorläufigen Prüfung eingereicht gel 55.2 und/oder 55.3).
3.	Hin: inte	sichtlich der in der internationale vorläufige	ernationalen Anmeldung offenbarten <b>Nucleotid- und/oder Aminosäuresequenz</b> ist die Prüfung auf der Grundlage des Sequenzprotokolls durchgeführt worden, das:
		in der internationaler	n Anmeldung in schriftlicher Form enthalten ist.
		zusammen mit der ir	nternationalen Anmeldung in computerlesbarer Form eingereicht worden ist.
		bei der Behörde nac	hträglich in schriftlicher Form eingereicht worden ist.
		bei der Behörde nac	hträglich in computerlesbarer Form eingereicht worden ist.
		Die Erklärung, daß o Offenbarungsgehalt	las nachträglich eingereichte schriftliche Sequenzprotokoll nicht über den der internationalen Anmeldung im Anmeldezeitpunkt hinausgeht, wurde vorgelegt.
		Die Erklärung, daß d Sequenzprotokoll en	lie in computerlesbarer Form erfassten Informationen dem schriftlichen itsprechen, wurde vorgelegt.
4.	Auf	grund der Änderunge	n sind folgende Unterlagen fortgefallen:
		Beschreibung,	Seiten:
		Ansprüche,	Nr.:
		Zeichnungen,	Blatt:
		-	THE AVAILABLE COPY

BEST AVAILABLE CO

## INTERNATIONALER VORLÄUFIGER **PRÜFUNGSBERICHT**

Internationales Aktenzeichen

PCT/DE 03/00760

5. 🗆	Dieser Bericht ist ohne Berücksichtigung (von einigen) der Änderungen erstellt worden, da diese aus den
	angegebenen Gründen nach Auffassung der Behörde über den Offenbarungsgehalt in der ursprünglich
	eingereichten Fassung hinausgehen (Regel 70.2(c)).

(Auf Ersatzblätter, die solche Änderungen enthalten, ist unter Punkt 1 hinzuweisen; sie sind diesem Bericht beizufügen.)

- 6. Etwaige zusätzliche Bemerkungen:
- V. Begründete Feststellung nach Artikel 35(2) hinsichtlich der Neuheit, der erfinderischen Tätigkeit und der gewerblichen Anwendbarkeit; Unterlagen und Erklärungen zur Stützung dieser Feststellung
- 1. Feststellung

Neuheit (N)

Ansprüche 1-24

Nein: Ansprüche

Erfinderische Tätigkeit (IS)

Ansprüche 1-24 Ja:

Gewerbliche Anwendbarkeit (IA)

Nein: Ansprüche \_ Ja: Ansprüche: 1-24

Nein: Ansprüche:

2. Unterlagen und Erklärungen:

siehe Beiblatt



Begründete Feststellung nach Artikel 35(2) hinsichtlich der Neuheit, der erfinderischen Tätigkeit und der gewerblichen Anwendbarkeit; Unterlagen und Erklärungen zur Stützung dieser Feststellung

1. Es werden folgende Dokumente genannt:

D1: DE 100 20 566 A (POST AG DEUTSCHE) 31. Oktober 2001 (2001-10-31)

D2: DE 100 20 563 A (POST AG DEUTSCHE) 19. April 2001 (2001-04-19) (in der Anmeldung erwähnt)

2. Die Anmeldung betrifft ein Verfahren zur Erstellung fälschungssicherer Dokumente (Anspruch 1) und ein Wertübertragungszentrum mit einer Schnittstelle zum-Laden-von Wertbeträgen (Anspruch 23).

Aus dem Dokument D1 ist ein Verfahren zum Versehen von Postsendungen mit Freimachungsvermerken bekannt, wobei in einem Kundensystem Daten erzeugt werden, die so verschlüsselt sind, daß ein Wertübertragungszentrum diese entschlüsseln kann, daß die Daten von dem Kundensystem zu dem Wertübertragungszentrum gesendet werden und daß das Wertübertragungszentrum die Daten entschlüsselt und anschließend die Daten erneut mit einem dem Kundensystem nicht bekannten Schlüssel codiert und die so verschlüsselten Daten anschließend an das Kundensystem überträgt (Fig. 4).

Aus dem Dokument D2 ist ein Verfahren zur Erstellung und Überprüfung fälschungssicherer Dokumente bekannt (Fig. 1 in der Anmeldung).

Der Unterschied zwischen den Ansprüchen 1 und 23 und den obengenannten Dokumente besteht darin, daß verschlüsselte Informationen einer kryptographisch vertrauenswürdigen Kontaktstelle von einer Zwischenstelle (Wertübertragungszentrum) zwischengespeichert und zeitlich entkoppelt an ein kryptografisches Modul weitergegeben werden (Fig. 3 in der Anmeldung).

Das Problem, das durch diesen Unterschied gelöst wird, ist ein bekanntes Verfahren so weiter zu entwickeln, daß es unabhängig von einer unmittelbaren Kommunikation zwischen einer kryptografisch vertrauenswürdigen Kontaktstelle und einem Dokumenthersteller (kryptografisches Modul) durchgeführt werden kann.

# INTERNATIONALER VORLÄUFIGER PRÜFUNGSBERICHT - BEIBLATT

Internationales Aktenzeichen PCT/DE 03/00760

Das Konzept (Einbinden einer nicht vertrauenswürdigen Stelle zwischen der vertrauenswürdigen Kontaktstelle und dem Dokumenthersteller) mit dem die unabhängigen Ansprüche die Aufgabe lösen, ist in den übrigen Druckschriften weder offenbart noch nahegelegt.

Der Gegenstand der Ansprüche 1 und 23 ist somit neu und beruht auf einer erfinderischen Tätigkeit (Artikeln 33 (2) und (3) PCT).

Ein Vorteil der Erfindung besteht darin, daß es möglich ist, fälschungssichere Dokumente ohne eine Datenverbindung zu der vertrauenswürdigen Kontaktstelle zu erstellen.

Die Ansprüche 2-22 und 24 sind vom Anspruch 1 bzw. 23 abhängig und erfüllen damit ebenfalls die Erfordernisse des PCT in bezug auf Neuheit und erfinderische Tätigkeit.

BEST AVAILABLE COPY

# Verfahren zur Erstellung prüfbar fälschungssicherer Dokumente und Wertübertragungszentrum

#### Beschreibung:

10

15

20

25

30

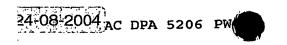
Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Erstellung fälschungssicherer Dokumente oder Datensätze, wobei eine Schlüsselinformation erzeugt und eine verschlüsselte Prüfinformation aus der Schlüsselinformation und einem Transaktions-Indikator gebildet wird.

Die Erfindung betrifft ferner ein Wertübertragungszentrum mit einer Schnittstelle zum Laden von Wertbeträgen.

Es ist eine Vielzahl von Verfahren zur Erzeugung fälschungssicherer Dokumente und zu ihrer Überprüfung bekannt. Übliche Verfahren basieren auf der Erstellung digitaler Signaturen oder verschlüsselter Prüfinformationen, die im Rahmen der Erstellung des Dokuments angefertigt werden.

Zu unterscheiden ist dabei zwischen Dokumenten, bei denen der Ersteller ein Interesse an der Unverfälschtheit hat und solchen, bei denen Dritte ein Interesse an der Unverfälschtheit haben.

Hat ein Dritter Interesse an der Fälschungssicherheit von Dokumenten, so ist es bekannt, dass bei der Erstellung des Dokuments ein sogenanntes "kryptografisches Modul" hinzugezogen
wird. Solche bekannten kryptografischen Module zeichnen sich
dadurch aus, dass sie in ihrem Inneren elektronische Daten
beinhalten oder Daten verarbeiten, die von außen nicht unbemerkt eingesehen oder manipuliert werden können.



25

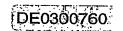
30

Ein kryptografisches Modul kann als sichere, versiegelte Einheit betrachtet werden, in der sicherheitsrelevante Prozesse durchgeführt werden, die von außen nicht manipuliert werden können. Ein weltweit anerkannter Standard für solche kryptografischen Module ist der von der US-amerikanischen nationalen Behörde für Standardisierung NIST veröffentlichte Standard für kryptografische Module mit der Bezeichnung FIPS Pub 140.

Wird zur Erstellung fälschungssicherer Dokumente, an deren Unverfälschtheit Dritte interessiert sind, ein kryptografisches Modul eingesetzt, so besteht eine übliche Realisierung darin, dass das kryptografische Modul genutzt wird, um kryptografische Schlüssel sicher zu hinterlegen, die innerhalb des Moduls, und nur dort, zur Verschlüsselung von Prüfwerten dienen. Bekannt sind beispielsweise sogenannte Signaturkarten, wie sie von Zertifizierungsbehörden oder Trustcentern zur Erstellung von digitalen Signaturen ausgegeben werden. Auch diese Signaturkarten, ausgeführt als Mikroprozessor-Chipkarte, enthalten in eben diesem Microporzessor-Chip ein kryptografisches Modul.

In solchen Modulen sind in der Regel ein oder mehrere asymmetrische Schlüsselpaare hinterlegt, die sich dadurch auszeichnen, dass Verschlüsselungen, die mit dem sogenannten privaten Schlüssel erzeugt werden, nur mit dem zugehörigen öffentlichen Schlüssel rückgängig gemacht werden können und dass Verschlüsselungen, die mit dem öffentlichen Schlüssel erzeugt werden, nur mit dem zugehörigen privaten Schlüssel rückgängig gemacht werden können. Gemäß ihrer Bezeichnung sind öffentliche Schlüssel dabei zur Veröffentlichung und beliebigen Verbreitung vorgesehen, wogegen private Schlüssel nicht ausgegeben werden dürfen und bei einer Verwendung zusammen mit kryptografischen Modulen diese Module zu keinem Zeitpunkt ver-





lassen dürfen. Weiterhin hinterlegt in solchen Modulen sind Algorithmen etwa zur Prüfsummenbildung oder, im Beispiel der digitalen Signatur, zur Erstellung eines sogenannten digitalen Fingerabdrucks oder "Hash-Werts", der sich dadurch auszeichnet, dass er beliebigen Dateninhalt auf eine in der Regel quantitativ deutlich verkürzte Information derart abbildet, dass das Resultat irreversibel und eindeutig ist und dass für verschiedene Dateninhalte, mit denen der Algorithmus gespeist wird, jeweils unterschiedliche Resultate entstehen.

Die Erstellung eines fälschungssicheren Dokuments, an dessen Unverfälschtheit Dritte interessiert sind, mittels eines kryptografischen Moduls, das asymmetrische Schlüssel und einen Algorithmus zur Erstellung von Prüfwerten enthält, geschieht üblicherweise wie folgt: Zunächst wird unter Anwendung des Algorithmus zur Erstellung von Prüfwerten ein solcher Prüfwert erstellt, der sich auf das zu sichernde Dokument bezieht. Dann wird ein privater Schlüssel im kryptografischen Modul benutzt, um den Prüfwert zu verschlüsseln. Die Kombination dieser beiden Vorgänge wird als Erstellung einer "digitalen Signatur" bezeichnet.

Die Prüfung einer solchen digitalen Signatur geschieht üblicherweise wie folgt: Der Empfänger erhält das Dokument und den verschlüsselten Prüfwert. Der Empfänger benötigt weiterhin, und darauf zielt die später geschilderte Erfindung ab, den öffentlichen Schlüssel des Dokumentherstellers und verwendet diesen zur Entschlüsselung des Prüfwerts, den der Dokumenthersteller mit seinem privaten Schlüssel innerhalb des kryptografischen Moduls verschlüsselt hatte. Nach der Entschlüsselung besitzt der Empfänger somit den unverschlüsselten Prüfwert. Weiterhin wendet der Empfänger im nächsten Schritt den gleichen Algorithmus zur Erstellung eines Prüfwerts auf

15

20

30

das empfangene Dokument an. Im dritten Schritt schließlich vergleicht der Empfänger den selbst erzeugten Prüfwert mit dem entschlüsselten Prüfwert des Dokumentherstellers. Stimmen beide Prüfwerte überein, so wurde das Dokument nicht verfälscht und die Unverfälschtheit des Dokuments ist zweifelsfrei nachgewiesen. Üblicherweise wird bei bekannten digitalen Signaturen auch die Authentizität des Dokumentherstellers geprüft. Dies geschieht, indem der öffentliche Schlüssel des Dokumentherstellers von einer sogenannten Zertifizierungsstelle oder "CA" ebenfalls digital signiert und einem bestimmten kryptografischen Modul, beziehungsweise einem bestimmten Inhaber des kryptografischen Moduls, zugeordnet wird. Der Empfänger des Dokuments nimmt in diesem Fall den öffentlichen Schlüssel des Dokumentherstellers nicht einfach als gegeben an, sondern überprüft diesen ebenfalls auf Zugehörigkeit zum Dokumenthersteller, indem er die digitale Signatur des öffentlichen Schlüssels in der oben geschilderten Weise überprüft.

Bei diesen bekannten Verfahren besteht das Problem, dass zur Prüfung der Unverfälschtheit eines Dokuments eine Information erforderlich ist, die unmittelbar mit der Verwendung von Schlüsseln durch den Dokumenthersteller mittels des kryptografischen Moduls zusammenhängt. Im oben angeführten üblichen Beispiel der Erstellung von digitalen Signaturen handelt es 25 sich um den öffentlichen Schlüssel des Dokumentherstellers bzw. dessen kryptografischen Moduls, der zur Prüfung herangezogen werden muss. Im Falle der Signatur des öffentlichen Schlüssels durch eine Zertifizierungsstelle wird das Gesamtgebilde aus öffentlichem Schlüssel, Identifikation des Anwenders dieses Schlüssels sowie der digitalen Signatur der Zertifizierungsstelle als "Schlüsselzertifikat" bezeichnet.

10

15

20

25

30

Zusammengefasst lässt sich diese Problematik an einem Beispiel derart schildern, dass es zur Prüfung der Unverfälschtheit eines üblichen digital signierten Dokuments erforderlich ist, den öffentlichen Schlüssel oder das Schlüsselzertifikat des Dokumentherstellers bzw. seines kryptografischen Moduls bei der Prüfung zur Verfügung zu haben. Sollen an einer Prüfstelle, wie üblich, Dokumente verschiedener Dokumenthersteller geprüft werden, so ist es erforderlich, dort alle öffentlichen Schlüssel oder alle Schlüsselzertifikate aller Dokumenthersteller zur Verfügung zu haben.

Es existieren verschiedene Möglichkeiten, der Anforderung gerecht zu werden, den öffentlichen Schlüssel des Dokumentherstellers bei der Prüfung zur Verfügung zu haben. So ist es möglich, den öffentlichen Schlüssel oder das Schlüsselzertifikat des Dokumentherstellers an das zu sichernde Dokument anzuhängen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, den öffentlichen Schlüssel an der Prüfstelle zu hinterlegen und bei Bedarf auf diesen zuzugreifen.

Die bekannten Verfahren sind jedoch mit Nachteilen verbunden.

Das Anhängen des Schlüssels oder des Schlüsselzertifikats ist dann nachteilig, wenn der Umfang des Dokuments möglichst gering gehalten werden muss und ein angehängter Schlüssel den zu druckenden, zu übertragenden oder zu verarbeitenden Datensatz übermäßig vergrößern würde.

Eine Hinterlegung eines öffentlichen Schlüssels an der Prüfstelle ist insbesondere dann nachteilig, wenn ein Zugriff auf an der Prüfstelle hinterlegte Schlüssel aus praktischen oder zeitlichen Erwägungen nicht möglich ist, beispielsweise bei

10

15

20

·25

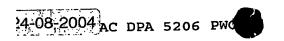
30

einer sehr hohen Anzahl von vorgehaltenen Schlüsseln, auf die in sehr kurzer Zeit zugegriffen werden müsste.

Zur Lösung dieser bekannten Nachteile ist es aus der Deutschen Patentschrift DE 100 20 563 C2 der Anmelderin bekannt, bei einem gattungsgemäßen Verfahren in einem Sicherungsmodul ein Geheimnis zu erzeugen, das Geheimnis zusammen mit Informationen, die Auskunft über die Identität des Sicherungsmoduls geben, verschlüsselt an eine Bescheinigungsstelle zu übergeben, das Geheimnis in der Bescheinigungsstelle zu entschlüsseln, hierdurch die Identität des Sicherungsmoduls zu erkennen, anschließend das Geheimnis zusammen mit Informationen zur Identität des Dokumentherstellers derart zu verschlüsseln, dass nur eine Prüfstelle eine Entschlüsselung vornehmen kann, um dann das Geheimnis an einen Dokumenthersteller zu übermitteln. Bei diesem Verfahren gibt der Dokumenthersteller eigene Daten in das Sicherungsmodul ein, wobei das Sicherungsmodul die selbst von dem Dokumenthersteller eingebrachten Daten mit dem Geheimnis irreversibel verknüpft und wobei keine Rückschlüsse auf das Geheimnis möglich sind.

Dieses bekannte Verfahren zeichnet sich dadurch aus, dass das Ergebnis der irreversiblen Verknüpfung der von dem Dokumenthersteller eingebrachten Daten mit dem Geheimnis, die von dem Dokumenthersteller selbst eingebrachten Daten sowie die verschlüsselten Informationen der Bescheinigungsstelle das Dokument bilden, das an die Prüfungsstelle übermittelt wird.

Dieses bekannte Verfahren eignet sich insbesondere zur Erzeugung und Prüfung fälschungssicherer Briefmarken eines Postunternehmens. Solche Briefmarken werden durch Kunden eines Postunternehmens unter Verwendung eines persönlichen kryptografischen Moduls erzeugt und als maschinenlesbarer Barcode auf die



30



Sendung aufgebracht. Der maschinenlesbare Barcode hat nur einen sehr begrenzten Datenumfang und erlaubt es somit nicht, den öffentlichen Schlüssel des Kunden mit einzubringen. Außerdem müssen in der so genannten Briefproduktion die digitalen Briefmarken in kürzester Zeit gelesen und geprüft werden, wodurch die Möglichkeit, in Sekundenbruchteilen auf eine Datenbasis von möglicherweise vielen Millionen öffentlicher Schlüssel zuzugreifen, ebenfalls entfällt.

Ein Verfahren zum Versehen von Postsendungen mit Freimachungs-10 vermerken geht aus der deutschen Offenlegungsschrift DE 100 20 402 Al der Anmelderin hervor. Bei dem Verfahren werden Informationen, die zum Erstellen eines Freimachungsvermerks von einer Ladestelle verschlüsselt zu einem Kryptomodul eines Kundensystems übertragen, das zur Erzeugung von di-15 gitalen Freimachungsvermerken dient. Der Freimachungsvermerk enthält einen Hashwert, der aus den Sendungsdaten und den übertragenen und im Kryptomodul zwischengespeicherten Informationen gebildet wird sowie einen in dieser Information enthaltenen verschlüsselten "Crypto-String", der nur in einem Brief-20 zentrum, bei der Prüfung der Freimachung entschlüsselte werden kann und wird mit einer digitalen Signatur versehen.

Die deutsche Offenlegungsschrift DE 100 20 566 A1 der Anmelderin beschreibt ein Verfahren gleicher Art, bei dem Kunden Wertbeträge von einem Wertübertragungszentrum laden können, die zum Ausdrucken von digitalen Freimachungsvermerken verbraucht werden können. Von einem Kundensystem wird dabei insbesondere eine Zufallszahl an das Wertübertragungszentrum übermittelt, das von diesem mit einem symmetrischen Schlüssel verschlüsselt und an das Kundensystem zurückgesandt wird.

10

15

20

25

30

Die Erstellung der Freimachungsvermerke wird ebenso durchgeführt, wie es in der deutschen Offenlegungsschrift
DE 100 20 402 Al beschrieben ist, wobei die verschlüsselte Zufallszahl insbesondere nur in einem Briefzentrum entschlüsselt
werden kann.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Erstellung von fälschungssicheren Dokumenten zu ermöglichen, die unabhängig von einer unmittelbaren Kommunikation zwischen der kryptografisch vertrauenswürdigen Kontaktstelle und dem Dokumenthersteller durchgeführt werden kann.

Erfindungsgemäße wird diese Aufgabe durch ein Verfahren nach dem Patentanspruch 1 gelöst.

Erfindungsgemäße wird diese Aufgabe ebenfalls durch ein Wertübertragungszentrum nach dem Patentanspruch 1 gelöst.

Zweckmäßige Weiterbildung des Verfahrens und des Wertübertragungszentrums sind Gegenstand der Unteransprüche.

Die Erfindung sieht insbesondere vor, dass die Erstellung der zufälligen Schlüsselinformation und die Bildung der verschlüsselten Prüfinformation aus der Schlüsselinformation und dem Transaktionsindikator in einer kryptografisch vertrauenswürdigen Kontaktstelle erfolgen, dass die kryptografisch vertrauenswürdige Kontaktstelle die Schlüsselinformation verschlüsselt, und dass die verschlüsselte Prüfinformation und die verschlüsselte Schlüsselinformation von der kryptografisch vertrauenswürdigen Kontaktstelle an eine Zwischenstelle übermittelt werden, dass die Zwischenstelle die verschlüsselte Schlüsselinformation und die verschlüsselte Prüfinformation zwischenspeichert und zu einem späteren Zeitpunkt zeitlich von

7b

der Übertragung zwischen der kryptografisch vertrauenswürdigen Kontaktstelle und der Zwischenstelle entkoppelt an ein kryptografisches Modul eines Dokumentherstellers übermittelt.

Die Erfindung sieht somit vor, dass das kryptografische Modul auch bei einer Speisung über eine Zwischenstelle, beispielsweise über im kryptografischen Sinn nicht vertrauenswürdige Kommunikationspartner mit zwei Arten von Daten versorgt wird, die zum einen im kryptografischen Modul verbleiben und die zum anderen an das Dokument angehängt werden, wobei die im kryptografischen Modul verbleibenden Informationen genutzt werden, um die Dokumentinformationen über einen Prüfwert abzusichern und wobei die in das Dokument übernommenen Informationen dazu dienen, im Rahmen einer Prüfung der Unverfälschtheit des Dokuments in einer Prüfstelle die Absicherung des Dokuments durch das kryptografische Modul nachzuweisen.

Die Erfindung beinhaltet eine Vielzahl von Vorteilen. Sie ermöglicht eine Erzeugung fälschungssicherer Dokumente in einer
Vielzahl von Anwendungsfällen, insbesondere bei solchen Fällen, bei denen keine direkte Verbindung zwischen dem Doku

#### Patentansprüche:

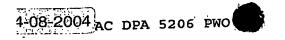
 Verfahren zur Erstellung fälschungssicherer Dokumente oder Datensätze, wobei eine Schlüsselinformation erzeugt wird und wobei eine verschlüsselte Prüfinformation aus der Schlüsselinformation und einem Transaktionsindikator gebildet wird,

### dadurch gekennzeichnet,

dass die Erstellung der zufälligen Schlüsselinformation und die Bildung der verschlüsselten Prüfinformation aus der Schlüsselinformation und dem Transaktionsindikator in einer kryptografisch vertrauenswürdigen Kontaktstelle erfolgen, dass die kryptografisch vertrauenswürdige Kontaktstelle die Schlüsselinformation verschlüsselt, und dass die verschlüsselte Prüfinformation und die verschlüsselte Schlüsselinformation von der kryptografisch vertrauenswürdigen Kontaktstelle an eine Zwischenstelle übermittelt werden, dass die Zwischenstelle die verschlüsselte Schlüsselinformation und die verschlüsselte Prüfinformation zwischenspeichert und zu einem späteren Zeitpunkt zeitlich von der Übertragung zwischen der kryptografisch vertrauenswürdigen Kontaktstelle und der Zwischenstelle entkoppelt an ein kryptografisches Modul eines Dokumentherstellers übermittelt.

- 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Schlüsselinformation so erstellt wird, dass die Schlüsselinformation zufällig gebildet wird.
- 3. Verfahren nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass die verschlüsselte Schlüsselinformation und/oder die verschlüsselte Prüfinformation so beschaffen sind, dass sie





in der Zwischenstelle nicht entschlüsselt werden können.

4. Verfahren nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

dass das kryptografische Modul vorzugsweise mit einem in

dem kryptografischen Modul enthaltenen Schlüssel eine Entschlüsselung der Schlüsselinformation vornimmt.

 Verfahren nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass der Dokumenthersteller eigene Daten dem kryptografischen Modul übergibt.

6. Verfahren nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,
dass das kryptografische Modul die vom Dokumenthersteller
eingebrachten Daten mit der Schlüsselinformation irreversibel verknüpft.

7. Verfahren nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass die irreversible Verknüpfung zwischen den von dem Dokumenthersteller eingebrachten Daten und der entschlüsselten Schlüsselinformation dadurch erfolgt, dass unter Verwendung der Schlüsselinformation ein Prüfwert für das Dokument gebildet wird.

8. Verfahren nach einem oder beiden der Ansprüche 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Ergebnis der irreversiblen Verknüpfung der von dem Dokumenthersteller eingebrachten Daten mit der entschlüsselten Schlüsselinformation ein Dokument und/oder einen Datensatz bilden, der an eine Prüfstelle übermittelt wird.

- 9. Verfahren nach Anspruch 8,
  dadurch gekennzeichnet,
  dass das an die Prüfstelle übermittelte Dokument die von
  dem Dokumenthersteller eingebrachten eigenen Daten wenigstens teilweise im Klartext enthält.
- 10. Verfahren nach einem oder beiden der Ansprüche 8 oder 9,
  dadurch gekennzeichnet,
  dass in das an die Prüfstelle übermittelte Dokument die
  verschlüsselte Prüfinformation eingebracht wird.
- 11. Verfahren nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass in dem kryptografischen Modul Informationen verbleiben, die derart verschlüsselt sind, dass sie im kryptografischen Modul entschlüsselt werden können.

12. Verfahren nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,
dass die Versorgung des kryptografischen Moduls mit den Informationen auch bei einer Speisung über im kryptografischen Sinne nicht vertrauenswürdige Kommunikationspartner
durch eine kryptografisch vertrauenswürdige Stelle erfolgt,
auf deren Information sich die Prüfstelle verlassen kann.

13. Verfahren nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet,

dass zur Bereitstellung vertrauenswürdiger Informationen für das kryptografische Modul durch eine vertrauenswürdige Stelle kryptografische Verschlüsselungen angewendet werden, die die Prüfstelle rückgängig machen kann.

14. Verfahren nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Versorgung des kryptografischen Moduls über kryptografisch nicht vertrauenswürdige Kommunikationspartner

derart erfolgt, dass die Weiterreichung der Informationen
an das kryptografische Modul zeitlich entkoppelt ist.

- 15. Verfahren nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass die Versorgung des kryptografischen Moduls über kryptografisch nicht vertrauenswürdige Kommunikationspartner derart erfolgt, dass ein Austausch von Informationen innerhalb eines Dialogs nicht erforderlich ist.
- 16. Verfahren nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Arten von Daten kryptografisch miteinander verknüpft sind, jedoch nicht auf dem Wege der Kryptoanalyse aufgedeckt werden.
- 17. Verfahren nach Anspruch 16,
  dadurch gekennzeichnet,
  dass die kryptografische Verknüpfung der beiden Arten von
  Daten dergestalt ist, dass nicht lineare Anteile, die nur
  der vertrauenswürdigen Kontaktstelle und der Prüfstelle bekannt sind, hinzugefügt werden.

18. Verfahren nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass die erstellten fälschungssicheren Dokumente oder Datensätze Geldwerteinformationen enthalten.

19. Verfahren nach 18,

dadurch gekennzeichnet,
dass die Geldwerteinformation kryptografisch mit dem Dokument oder dem Datensatz derart verbunden ist, dass durch
einen Vergleich zwischen den Geldwerteinformationen und dem
Dokument oder den Datensatz ein Prüfwert gebildet werden
kann.

- 20. Verfahren nach einem oder beiden der Ansprüche 18 oder 19, dadurch gekennzeichnet, dass die Geldwerteinformationen einen Nachweis über die Entrichtung von Portobeträgen enthalten.
- 21. Verfahren nach Anspruch 20,
  dadurch gekennzeichnet,
  dass die den Entrichtung des Portobetrages nachweisenden
  geldwerter Informationen mit Identifikationsangaben des Dokumentherstellers verknüpft sind.
- 22. Verfahren nach einem oder beiden der Ansprüche 20 oder 21, dadurch gekennzeichnet, dass die geltwerten Informationen mit einer Adressangabe verknüpft werden.

23. Wertübertragungszentrum mit einer Schnittstelle zum Laden von Wertbeträgen,

das das Wertübertragungszentrum eine Schnittstelle zum Empfang von verschlüsselten Informationen einer kryptografisch vertrauenswürdigen Kontaktstelle und zur Zwischenspeicherung der empfangenen verschlüsselten Informationen sowie Mittel für einen Empfang von Wertübertragungsaufforderungen durch wenigstens ein kryptografisches Modul und zur zeitlich entkoppelten Weitergabe der erhaltenen verschlüsselten Information an das kryptografische Modul enthält.

24. Wertübertragungszentrum nach Anspruch 23,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Informationen so verschlüsselt sind, dass sie in

dem Wertübertragungszentrum nicht entschlüsselt werden können.